

Begründung

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Münstertor-Amselweg" wird für den Bereich der 10. Änderung wie folgt geändert:

Aufgehoben werden die Festsetzung der öffentlichen Grünfläche sowie der Vorbehaltstreifen für eine ursprünglich geplante Verlängerung des Meisenweges in Richtung Umgehungsstraße.

Die nordöstlich der ausgebauten Verkehrsfläche liegende öffentliche Verkehrsfläche wird neu gestaltet.

Der Bebauungsplan "Münstertor-Amselweg" wird im Rahmen der 10. Änderung bezüglich der Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche hinsichtlich der Anlegung eines Wendehammers und Stellplätzen sowie einer Versorgungsfläche für die Aufstellung von Recyclingcontainern an der Straße Meisenweg geändert.

Die zwischen dem Ende des Meisenweges und der Umgehungsstraße liegende öffentliche Grünanlage wird mit einer Teilfläche - wie im Änderungsplan dargestellt - zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen ausgewiesen.

Bei der Weiterführung der Verkehrsfläche des Meisenweges in diesen "Garagenhof" handelt es sich um eine Privatstraße.

Neu festgesetzt wurden:

- Änderung der öffentlichen Verkehrsflächen
 - Anlegung eines Wendehammers im Meisenweg
 - Anlegung von Stellplätzen
 - Anlegung von Versorgungsflächen für die Aufstellung von Recyclingcontainern
 - Änderung der öffentlichen Grünfläche im Garagenhof
 - Ausweisung von Garagen
 - Ausweisung von öffentlichen Grünflächen
 - Ausweisung eines Pflanzgebotes für Flächen nach der Anpflanzung von landschaftsgebundenen Bäumen und Sträuchern.
- (Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" bleiben bestehen).

Altlasten oder altlastverdächtige Flächen sind im Änderungsbereich nicht bekannt.